

wie sie bei Aufstellung des Budgets gewesen sind und es ist darin noch nicht Rücksicht genommen worden auf die Gehaltsverbesserungen, die nach dem Postulate der Regierung und dem Gutachten der Deputation noch hinzutreten sollen

Präsident Dr. Haase: Begehrt der Abg. v. Nostitz in Bezug auf seinen Antrag jetzt das Wort?

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Mein Antrag ist dahin gestellt, daß die hohe Staatsregierung die —

Präsident Dr. Haase: Ursprünglich lautete der Antrag so:

„die hohe Staatsregierung wolle die bisherige, andern jüngern Staatsdienern gegenüber, ungleiche Bestimmung, daß die Actuare ihre Staatsdienereigenschaft nicht vor Eintritt in einen Gehalt von 350 Thaler erhalten, aufheben.“

diesen Antrag will der Abgeordnete gegenwärtig abändern.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Und zwar darum, weil er zu der jetzigen Budgetaufstellung nicht mehr paßt; es gibt nämlich keine Actuare mehr, die nicht 350 Thaler hätten, und ich bitte daher zu erlauben meinen Antrag dahin abzuändern, daß es heißt anstatt: „in einen Gehalt von 350 Thaler“, „in die vierte Klasse.“

Präsident Dr. Haase: Der Antrag soll also so lauten:

„die hohe Staatsregierung wolle die bisherige, andern jüngern Staatsdienern gegenüber, ungleiche Bestimmung, daß die Actuare ihre Staatsdienereigenschaft nicht vor Eintritt in die vierte Klasse derselben erhalten, aufheben.“

Der Abgeordnete will also seinen ersten Antrag zurückziehen. Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig Ja.

Unterstützt die Kammer den also veränderten Antrag? — Geschickt hinlänglich.

Abg. Koch aus Buchholz!

Abg. Koch aus Buchholz: Position 16 veranlaßt mich, eine Anfrage an die hohe Staatsregierung zu richten. Es besteht noch in mehreren Gerichtsämtern des Landes die Einrichtung, daß die Amtsboten Insinuationsgebühren und Botenlöhne als einen Theil ihres Einkommens beziehen. In andern Gerichtsämtern ist diese Einrichtung, wie ich höre, aufgegeben worden. Dieselbe führt zu großen Mißverhältnissen. So ist mir beispielsweise versichert worden, daß erst vor kurzem ein solcher Bote in einem größern Gerichtsamte in einem Monate, nach Abzug Dessen, was er seinen Bedienten zu bezahlen hatte, ein Nettoeinkommen von über 200 Thaler gehabt hat. Bringt man nun in Vergleich damit die Gehalte der Gerichtsräthe und Gerichtsamtleute, so ergibt sich in der That ein schreiendes Mißverhältniß, welches immer und immer wieder zu wohlbegründeten Beschwerden Anlaß giebt. Es ist

mir wohl erinnerlich, was gegen einen in ganz ähnlicher Richtung gestellten Antrag am vorigen Landtage bemerkt gemacht worden ist, indessen glaube ich doch, daß das be- regte Mißverhältniß allzusehr in die Augen fallend und störend sei, als daß das hohe Justizministerium noch forthin die Bedenken gegen Beseitigung desselben für überwiegend halten sollte, und ich erlaube mir daher die Anfrage an die Regierung zu richten, ob nicht eine Einrichtung zu erwarten sei, durch welche dieses Mißverhältniß gründlich beseitigt werden könnte.

Abg. Koelz: Auch ich bin in der Lage, mir von dem Herrn Staatsminister rücksichtlich der gegenwärtigen Position eine Auskunft zu erbitten. Es bestehen in diesem Augenblicke 19 Bezirksgerichte. Von mehreren Seiten und von Personen, denen ich in dieser Beziehung ein competentes Urtheil zutrauen darf, ist mir jedoch die Mittheilung gemacht worden, diese Zahl sei eine größere als nothwendig, es werde thunlich erscheinen, die Bezirksgerichte durch Abgrenzung einzelner zu beschränken und es werde diese Beschränkung sowohl dem Geschäftsgange förderlich, als auch in finanzieller Beziehung ersprießlich sein. Nun bin ich weit entfernt, in diesem Augenblicke, nachdem kaum über ein Jahr verflossen ist, seitdem die neue Behördenorganisation ins Leben trat, einen Antrag zu stellen, der auf Aufhebung derartiger Mißverhältnisse abzwerte, aber ich glaube, es wird auch der Kammer nicht unerwünscht sein, darüber von dem Herrn Minister eine Auskunft zu erhalten, ob und welche Erfahrungen das Ministerium in dieser Richtung gemacht und ob für den Fall, daß diese Erfahrungen annähernd mit den von mir vorhin bemerkten Mittheilungen übereinstimmen sollten, das Ministerium irgendwie in Erwägung schon gezogen hat, ob künftig eine derartige Aenderung in Bezug auf die Gerichtsbezirke zu ergreifen sein möchte? Nächstdem erlaube ich mir noch einige Worte über den Antrag des Abg. v. Nostitz. Ich gehöre unter Diejenigen, die jeden Augenblick gern und mit voller Ueberzeugung bereit sind, jede Maßregel zu unterstützen, welche geeignet ist, die Stellung der Actuare zu verbessern. Ich erkläre die jetzige Erhöhung der Gehalte nicht nur nicht für zu hoch, sondern sogar eher als zu niedrig und bin auch bereit, den Antrag des Abg. v. Nostitz, der zwar die pecuniäre Lage der Actuare nicht wesentlich günstiger gestalten, doch aber deren Stellung im bürgerlichen Leben erhöhen und mehr sichern wird, meinerseits anzunehmen, vorausgesetzt, daß mir rücksichtlich desselben noch eine Erläuterung gegeben wird. Es ist der Antrag ursprünglich auf diejenigen Actuare gerichtet, die 350 Thaler Gehalt beziehen; nach der jetzigen Regierungsvorlage bekommen aber alle Actuare diese Summe und es ist der Antrag deshalb dahin abgeändert worden, daß er auf die vierte Klasse dieser Beamten zu beziehen sein soll. Nun weiß ich aber nicht, ob das Ministerium jetzt noch an dem Grundsatz festhält,